

Bek. gem. 1 3. MRZ. 1958

70a, 10. 1 763 291. M. Gilbert Richard,
Paris (Frankreich); Vertr.: Dipl.-Ing. M.
Bunke, Pat.-Anw., Stuttgart. | Schreib-
gerät. 28. 12. 57. R 15 595. (I. 6; Z. 1)

Nr. 1 763 291* eingetr.
18. 3. 58

7. Doppel

PA.697901-28.12.57

Dipl.-Ing. **MAX BUNKE**
PATENTANWALT

STUTTGART-S, 27. Dezember 1957
Danneckerstraße 7
Postfach 1186
Ruf 240217
Telegrammschrift: PAWA Stuttgart

An das

Einschreiben!

Deutsche Patentamt

M ü n c h e n 2

Museumsinsel 1

Bitte nennen Sie
mein Zeichen!

Mein Zeichen

Gm 277 D

Betreff: Gebrauchsmusteranmeldung.

Für Herrn ~~XXXXXXXXXX~~ M. Gilbert RICHARD
16 rue Volta
Paris 3e/Frankreich

melde ich den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand als
Gebrauchsmuster an und beantrage seine Eintragung.

Die Bezeichnung lautet: "Schreibgerät"

Prioritätserklärung: ./.

Die Anmeldegebühr von DM 30.-- wird überwiesen werden, sobald
das Aktenzeichen mitgeteilt sein wird, ebenso die Gebühr von
DM ~~30~~/6.- für ~~1~~ 2-Überstück(e), um ~~dessen~~ - deren -
Zusendung gebeten wird.

Patentanwalt

Anlagen

- 2 Doppel dieses Antrags,
- Beschreibung m. Ansprüchen, dreifach,
- 1 Blatt Zeichnung, dreifach,
- 1 verb. Empfangsbescheinigung,
- 1 Vollmacht.

(Bunke)

Anmelder:
M. Gilbert RICHARD
16 rue Volta
Paris/Frankreich

Stuttgart, den 27. Dezember 1957
Gm 277 Sr/B/D

Vertreter:
Patentanwalt
Dipl.-Ing. Max Bunke
Stuttgart S
Danneckerstr. 7

Schreibgerät

Die Erfindung betrifft Schreibgeräte, wie Federhalter, Füllfederhalter, Kugelschreiber und Füll- sowie sonstige Blei- und Farbstifte. Die Neuerung betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Schreibgeräte für Kinder, die schreiben lernen.

Von Kindern wird bis zum Alter von vierzehn Jahren verlangt, daß sie "schön", d.h. lesbar und sauber schreiben. Die bisher erzielten Ergebnisse sind jedoch im allgemeinen enttäuschend. Das hat seinen Grund vor allem in den verwendeten Federhaltern, deren Form nicht daraufhin durch-

gearbeitet ist, es den Kindern zu ermöglichen, sie in der richtigen Lage zu halten. Wenn ein Kind schreiben möchte, bedient es sich eines Bleistiftes, dessen Mine, selbst wenn das Kind ihn schlecht hält, natürlich immer eine Schreibspur auf das Papier zeichnet. Wenn das Kind dann aber einen Federhalter benutzt, neigt es dazu, diesen ebenso zu halten wie vorher den Bleistift. Demzufolge schreibt es schlechte Buchstaben, die Druck- und die Fadenstriche sind nicht am richtigen Ort, die Feder kratzt, bleibt am Papierhängen und viele Kleckse sind die Folge.

Untersucht man die natürliche Haltung einer Hand, die sich schließt, um einen Gegenstand zu ergreifen, so stellt man fest, daß die Finger gebogen sind, und daß der Daumen dem Zeige- und Mittelfinger gegenüberliegt, so daß eine fast vollständige Umschließung gebildet wird, innerhalb der die Lage des Federhalters vollständig bestimmt ist. Der Daumen und der Mittelfinger klemmen den Federhalter ein, und der Zeigefinger legt sich gegen den Mittelfinger, ohne gegen den Federhalter zu drücken.

Die bisher verwendeten Schreibgeräte, Federhalter, Füllfederhalter usw. haben alle den Nachteil, daß sie an der Stelle, wo sie von den Fingern erfaßt werden, zylindrisch sind, so daß das Fleisch der Finger unter hohem spezifischen Druck zusammengedrückt wird. Aus diesem Grunde hat das Kind das Bestreben, die erwähnte Handhaltung zu vermeiden und eine unrichtige Handhaltung anzunehmen, die es ihm gestattet, den Federhalter zu ergreifen, ohne daß ihm dabei die Finger weh tun. Das Kind gewöhnt sich also eine schlechte Handhaltung an, die es daran hindert, lesbar und sauber zu schreiben.

Die Erfindung hat das Ziel, diese Nachteile zu beseitigen. Sie besteht darin, daß zur Sicherung der richtigen Fingerhaltung im vorderen Teil des Schreibgerätes drei Vertiefungen vorgesehen sind, deren Form und Lage denen von Zeigefinger, Daumen und Mittelfinger bei richtiger Schreibhaltung angepaßt sind.

Bei einer Ausführungsform ist der die Vertiefungen enthaltende Vorderteil an den rückwärtigen Teil des Schreibgerätes anschraubbar. Statt einer Schraubverbindung könnte auch eine andere geeignete leicht lösbare Verbindung gewählt sein.

Bei einer anderen Ausführungsform ist der die Vertiefungen enthaltende Vorderteil als auf Schreibgeräte aufsteckbares Zusatzgerät ausgebildet, zweckmäßig als Hülse, deren Querschnitt demjenigen des Schreibgerätes im Aufsteckbereich angepaßt ist.

Zum besseren Verständnis der Erfindung dient die folgende Beschreibung eines Ausführungsbeispiels an Hand der Zeichnung. In dieser zeigen

Fig. 1 eine Seitenansicht eines erfindungsgemäß ausgebildeten Federhalters von links,

Fig. 2 einen Längsschnitt durch den Federhalter nach Fig. 1, -Vertiefung 3 ist versetzt gezeichnet -

Fig. 3 eine Draufsicht auf den Teil A des Halters nach Fig. 1 und

Fig. 4 eine Seitenansicht des Teiles A des Halters nach Fig. 1 von rechts.

Das erfindungsgemäße Schreibgerät besteht vorzugsweise aus zwei Teilen A und B aus beliebigem geeigneten Werkstoff, z.B. Holz oder Kunststoff. Der zylindrische Teil A weist

an seinem einen Ende 1 eine Öffnung auf, in die sich eine Buchse einsetzen läßt, die zur Aufnahme und Befestigung der Feder bestimmt ist. Das andere Ende des Teiles A hat einen etwas kleineren Durchmesser und ist, damit es in den Teil B eingeschraubt werden kann, mit einem Gewinde versehen. Der Teil A ist mit drei Vertiefungen 2, 3 und 4 versehen, die der natürlichen Form und Lage des Zeigefingers, bzw. des Daumens, bzw. des Mittelfingers angepaßt sind. Der Teil B, der in beliebiger Weise geformt sein kann, weist an seinem einen Ende ein Innengewinde auf, das zu dem Gewinde des Teiles A paßt. Das andere Ende des Teiles B kann z.B. spitzbogenförmig auslaufen und kann ebenfalls hohl sein, so daß es als Behälter für Reservefedern dienen kann. Dieser Teil kann auch an seinem Ende ein Innengewinde aufweisen, in das eine Kugelschreibermine eingeschraubt werden kann. Er kann schließlich auch nach Art eines Füllbleistiftes mit ausschiebbaren Minen ausgebildet sein. Schließlich kann das Schreibgerät mit einer Kappe aus Metall, Kunststoff oder einem anderen Werkstoff mit oder ohne Halteklammer versehen sein, die zum Schutz der Feder bestimmt ist und das Einstecken des Schreibgerätes in die Tasche gestattet.

Nach demselben Prinzip lassen sich auch einstückige Schreibgeräte, wie Federhalter, Kugelschreiber, Füllfederhalter und Füllblei- oder Farbstifte herstellen.

Das Schreibgerät wird wie folgt benutzt: Der Benutzer klemmt das Schreibgerät zwischen den Daumen und den Mittelfinger, wobei er es so weit dreht, bis seine Finger in den Vertiefungen 3 bzw. 4 ruhen und sein Zeigefinger sich ohne Druck in die Vertiefung 2 und gegen den Mittelfinger legt. Die Vertiefungen 2, 3 und 4 haben solche Formen und

Abmessungen, daß sie den Zeigefinger, den Daumen und den Mittelfinger des Benutzers aufnehmen. Selbst wenn der Benutzer es anders gewohnt ist, kann er nur jeden Finger in die zugehörige Vertiefung legen, so daß jeder Finger eine vorher bestimmte Lage erhält. Wenn die Feder vorher richtig eingesetzt ist, schreibt der Benutzer, da das Schreibgerät sich zwischen den Fingern nicht drehen kann, lesbar und sauber, die Druck- und die Fadenstriche kommen an die richtigen Stellen und, da das Schreibgerät der Form der Finger angepaßt ist, werden diese nicht gedrückt.

Der Geräteteil, der die Vertiefungen zum Festlegen der richtigen Fingerhaltung enthält, läßt sich auch als Zusatzgerät aus Gummi, Kunststoff o.dgl. zu schon vorhandenen Schreibgeräten herstellen und verwenden. Ein solches Zusatzgerät, das zu Federhaltern, Füllfederhaltern, Kugelschreibern, Bleistiften und dgl. paßt, besteht aus einem Hohlzylinder geeigneter Länge, der an beiden Enden offen ist und dessen Innendurchmesser gleich dem Außendurchmesser des Schreibgerätes ist, an dem man das Zusatzgerät anbringen will. Dieser Hohlzylinder weist außen drei Vertiefungen auf, die mit denen des in der Zeichnung dargestellten Teiles A identisch sind und den Formen des Zeigefingers, des Daumens, bzw. des Mittelfingers angepaßt sind, wobei die Auflage des Zeigefingers senkrecht zu der des Mittelfingers und die des Daumens schräg angeordnet ist.

Die Innenwandung des Zusatzgerätes kann einen kreisförmigen, vieleckigen usw. Querschnitt bilden, entsprechend der Form des Schreibgerätes, das man mit diesem Zusatzgerät versehen will. Um das Zusatzgerät an einen Federhalter, Füllfederhalter, Bleistift u. dgl. anzubringen, genügt es, den Federhalter o. dgl. in das Zusatzgerät hineinzuschieben, so daß sich dieses am unteren Ende des Federhalters

befindet. Man setzt dann die Feder in der richtigen Lage ein, wenn es sich um einen Federhalter handelt, oder, wenn es sich um ein Schreibgerät wie um einen Füllfederhalter handelt, dreht man das Zusatzgerät, bis die Vertiefungen sich in ihrer richtigen Lage befinden. Das Zusatzgerät muß einen passend gewählten Innendurchmesser haben, damit es zwar in seiner richtigen Lage gehalten wird, aber auf das Schreibgerät aufschiebbar ist. Das Zusatzgerät läßt sich auch an einem normalen Bleistift anbringen, da man es jedesmal verschieben kann, wenn man den Bleistift spitzt.

Schutzansprüche

- 1) Schreibgerät, wie Füllbleistift, (Füll-) Federhalter oder Kugelschreiber, dadurch gekennzeichnet, daß zur Sicherung der richtigen Fingerhaltung im vordären Teil des Schreibgerätes drei Vertiefungen (2,3,4) vorgesehen sind, deren Form und Lage denen von Zeigefinger, Daumen und Mittelfinger bei richtiger Schreibhaltung angepaßt sind.
- 2) Schreibgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der die Vertiefungen (2,3,4) enthaltende Vorderteil an den rückwärtigen Teil des Schreibgerätes anschraubbar ausgebildet ist.
- 3) Schreibgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der die Vertiefungen (2,3,4) enthaltende Vorderteil als auf Schreibgeräte aufsteckbares Zusatzgerät ausgebildet ist, zweckmäßig als Hülse, deren Querschnitt demjenigen des Schreibgerätes im Aufsteckbereich angepaßt ist.

Fig. 1

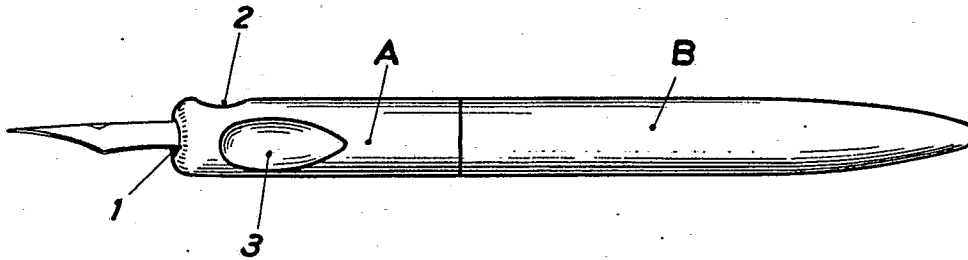


Fig. 2

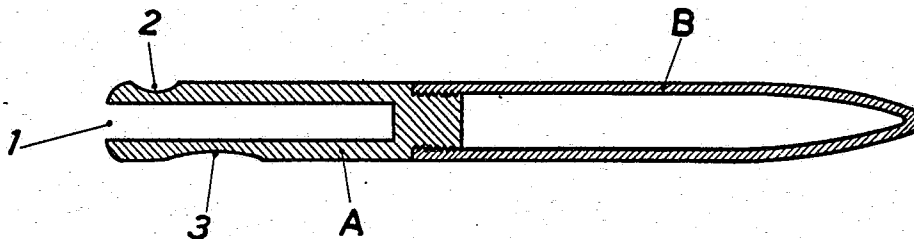


Fig. 3

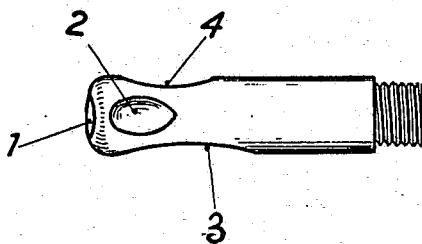


Fig. 4

